



AUF DER SONNENSEITE

Einnahmemöglichkeiten aus Solarparks
für Brandenburger Kommunen und Anwohner*innen



HEINRICH BÖLL STIFTUNG
BRANDENBURG Ökologie | Demokratie | Soziales

Impressum



Diese Publikation wird unter den Bedingungen einer Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/> Eine elektronische Fassung kann heruntergeladen werden. Sie dürfen das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen. Es gelten folgende Bedingungen: Namensnennung: Sie müssen den Namen der Autorin/Rechteinhaberin in der von ihr festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt). Keine kommerzielle Nutzung: Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden. Keine Bearbeitung: Dieses Werk darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

Auf der Sonnenseite:

Einnahmemöglichkeiten aus Solarparks für Brandenburger Kommunen und Anwohner*innen

Herausgegeben von der Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg für Ökologie, Demokratie und Soziales e.V.

Konzept: Jana Mittag, hbs Brandenburg

Research: Mauss Research

Text und Redaktion: Jana Mittag, hbs Brandenburg

Gestaltung: Holger Ebeling, digitale-gestaltung

Titelbild: Solarpark Weesow-Willmersdorf, EnBW / Paul Langrock

Druck: dieUmweltDruckerei

Bestelladresse:

Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg für Ökologie, Demokratie und Soziales e.V.

Jägerstraße 2, 14467 Potsdam, www.boell-brandenburg.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	04
Methodik/Danksagung	06
Einnahmemöglichkeiten aus Solarparks	07
Einnahmen für die Kommunen	07
Relevanz der Einnahmen für die Kommunen	11
Handlungsmacht durch Kriterienkataloge und Arbeitsgemeinschaften	12
Verwendung der Einnahmen	14
Das Kopplungsverbot	15
Einnahmen für die Anwohner*innen	18
Gemeinschaftliche Vorteile	25
Beratungs- und Informationsbedarf	29
Handlungsempfehlungen	31

Vorwort

Die Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg für Ökologie, Demokratie und Soziales e.V. möchte mit dieser Veröffentlichung aufzeigen, welche Einnahmemöglichkeiten Brandenburger Kommunen und ihre Bewohner*innen aus den Solarparks ihrer Gemeinden haben. Hierzu haben wir 18 Interviews mit kommunalen Vertreter*innen, Anwohner*innen, Initiativen und Investor*innen beziehungsweise Anlagenbetreiber*innen geführt. Die Erkenntnisse aus diesen Gesprächen haben wir hier aufbereitet und veröffentlicht, damit weitere Kommunen ihren Informationsbedarf decken und ähnliche Modelle auflegen können.

Unsere Erhebung zeigt: Grundsätzlich stehen die Kommunen in Brandenburg der Errichtung von Solarparks positiv gegenüber. Die befragten Gemeinden berichten mehrheitlich, dass die Anfragen von Investor*innen zugenommen haben. Das ist sicher eine direkte Folge der Gesetzesnovellen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) in den Jahren 2021 und 2023. Hier wurden unter anderem der Ausbau von Wind- und Solarkraft erleichtert und neue Möglichkeiten für die finanzielle Beteiligung von Kommunen geschaffen. Vor diesem Hintergrund möchten sich die Gemeinden zukünftig mit Blick auf Gestaltungsmöglichkeiten bei Solarparks handlungs- und entscheidungsfähiger aufstellen.

Es zeigt sich, dass die Beteiligung der Kommunen und auch der Bewohner*innen bei der Ausgestaltung der Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (FF-PV-Anlagen) von enormer Bedeutung ist. Die Einnahmen aus den Solarparks machen die bisher eher finanzschwachen Gemeinden handlungsfähig: für die Daseinsvorsorge in den Gemeinden, für eine günstige Strom- und Wärmeversorgung, für individuelle und auch gemeinschaftliche Vorteile für die Anwohner*innen. Hierbei wollen viele mitgestalten und suchen derzeit nach guten Instrumenten.

Auch politisch wurde der Bedarf erkannt und inzwischen adressiert: Ein aktuell in den Brandenburger Landtag eingebrachter **Gesetzesentwurf zum Solar-Euro** sieht vor, dass Brandenburger Gemeinden 2.000 Euro pro Megawatt Nennleistung ihrer Solarparks erhalten und dass darüber hinaus die Ortsteilbudgets erhöht werden – ein wichtiger Schritt in Richtung rechtssichere finanzielle Beteiligung der Gemeinden.



Nahezu alle Befragten unserer Studie betonen, wie wichtig die finanzielle sowie inhaltliche Beteiligung von Kommunen und Anwohner*innen ist.

„Vielleicht kann ich als Gemeindevertreter noch dazu sagen, dass die überwiegende Mehrheit der Gemeindevertreter diesem Prozess sehr, sehr positiv gegenübersteht, weil ich mir denke, bei so einer Entscheidung müssen die Bürger und Bürgerinnen einfach mitgenommen werden, weil es sonst schiefgeht.“ **Dr. Rudolf Volkmer**, Dörfernetzwerk Nordwestuckermark, Steuerungsgruppe Bürgerbeteiligungsprozess



„Ich persönlich bin fest davon überzeugt, dass wir die Standorte, die wir ja brauchen, um die Energiewende zum Gelingen zu kriegen, nur dann bekommen, wenn die Menschen vor Ort eins zu eins, ohne Wenn und Aber auch dauerhaft profitieren.“ **Karl-Heinz Remmers**, Geschäftsführer, Remmers Solar GmbH



Gerade mit Blick auf eine im Jahr 2023 verabschiedete Änderung im Baugesetzbuch, die es Eigentümer*innen von Freiflächen nun ermöglicht, entlang von Autobahnen und Bahnstrecken eigenständig Solarparks errichten zu lassen, ohne dass die betroffene Gemeinde zustimmen muss oder finanziell davon profitiert, möchten wir mit unserer Veröffentlichung betonen, wie wichtig die Einflussnahme durch die Kommune ist. Diese Mitgestaltungsmöglichkeit sollte den Gemeinden und ihren Anwohner*innen nicht aus der Hand genommen werden. Lassen Sie uns eine sozial ausgestaltete Energiewende umsetzen, die von den Kommunen und Anwohner*innen mitgestaltet wird und von der die Menschen vor Ort profitieren.

Jana Mittag, Geschäftsführerin hbs Brandenburg

Antje Schregel, Bildungsreferentin hbs Brandenburg

Methodik

Die hier vorgestellten Einnahmemöglichkeiten und Informationen basieren auf 18 telefonischen Leitfadeninterviews mit kommunalen Vertreter*innen, Initiativen und Anwohner*innen in Brandenburger Gemeinden sowie Anlagenbetreiber*innen und Investor*innen.

Im ersten Teil des Interviews machten die Befragten Angaben zu ihrer jeweiligen Funktion und zu ihrer Kommune. Im zweiten Teil ging es um Rahmendaten zu vorhandenen und geplanten Solarparks. Der dritte Teil befasste sich mit dem Prozess der Vorbereitung und Planung von Solarparks: Initiative, Informationsbeschaffung, zeitlicher Umfang sowie Auswahl der Flächen. Der vierte Teil bildete den Hauptteil. Hier wurden die möglichen Einnahmen aus den Solarparks abgefragt. Dabei ging es zunächst um die Formen der Einnahmen, unterteilt in Einnahmen für die Kommunen und für die Anwohner*innen. Anschließend wurde die Relevanz und die Verwendung der Einnahmen thematisiert. Im fünften Teil sollten die Befragten Angaben zur inhaltlichen Beteiligung der Bevölkerung an der Planung von FF-PV-Anlagen machen. Abschließend fragten wir nach guten Beispielen aus anderen Kommunen.

Es ist festzuhalten, dass Solarparks in vielen Kommunen noch in der Planungsphase sind. Dies bedeutet, dass viele Befragte noch nicht von der konkreten Umsetzung finanzieller Beteiligungsmöglichkeiten sprechen können, sondern aktuell von Optionen und Wünschen berichten. In dieser Broschüre werden bisherige Ideen und Möglichkeiten aus Sicht der Befragten abgebildet.

Danksagung

Wir bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Interviewpartner*innen für ihre Zeit und das Teilen ihrer wichtigen Erfahrungen. Wir hoffen, dass möglichst viele Gemeinden von diesen profitieren werden und wir zu einer stärkeren Vernetzung beitragen können.

Einnahmemöglichkeiten aus Solarparks

Einnahmen für die Kommunen

Die 0,2-Cent-Abgabe



Die wichtigste Einnahmemöglichkeit für die Kommunen ist die 0,2-Cent-Abgabe nach §6 EEG 2023. Demnach können Anlagenbetreiber*innen 0,2 Cent pro Kilowattstunde pro Jahr an die Kommune entrichten.

„Diese 0,2 Cent, über die wir gerade gesprochen haben, die fließen dann in den Haushalt der Gemeinde. Vielleicht auch mal um eine Zahl zu nennen, wenn wir eine PV-Anlage von etwa 40 Hektar hätten, wären das im Jahr 80.000 Euro für die Gemeinde. Dieses Geld wollen wir eigentlich mitnehmen, wir wollen nicht drauf verzichten. Deshalb denken wir jetzt konkret darüber nach, wo geeignete Flächen sind.“ **Roland Klatt**, Bürgermeister, Gemeinde Nordwestuckermark



Die Kosten für die Abgabe tragen entweder die Anlagenbetreiber*innen oder – bei durch das EEG-geförderte Anlagen – der bzw. die Netzbetreiber*in. Bei nichtgeförderten Solarparks schmälert diese Abgabe den Gewinn der Anlagenbetreiber*innen. Dennoch besteht häufig die Bereitschaft, die 0,2 Cent in vollem Umfang an die Kommune zu zahlen. In einzelnen Fällen soll die Abgabe gesplittet werden, sodass zum Beispiel 0,1 Cent an die Kommune und 0,1 Cent an die Bürger*innen gehen.

Ein Kritikpunkt ist, dass die Abgabe freiwillig ist und damit die Anlagenbetreiber*innen nicht verpflichtet sind, die Abgabe zu zahlen. Für die Kommunen wird das in einigen Interviews als Nachteil gewertet, denn dadurch fehlt finanzielle Planungssicherheit und es besteht, in den Augen der Befragten, eine Abhängigkeit vom Wollen der Anlagenbetreiber*innen. Daher fordern einige die verpflichtende gesetzliche Verankerung der Abgabe und einige auch eine Erhöhung des Betrages.



„Die Abgabe von 0,2 Cent pro Kilowattstunde ist im EEG zwar inzwischen als Soll-Bestimmung formuliert, aber sie ist immer noch freiwillig. Das heißt, es müsste eine verpflichtende Abgabe werden, wie im Bundesrat unter anderem gefordert wird, in Höhe von 0,4 Cent. Wenn das im Gesetz steht, dann jubeln die Gemeinden.“ **Helmut Adamaschek**, Fraktionsvorsitzender, „Fraktion Starke Dörfer“ in der Gemeindevertretung Guntow

Vereinzelt hat diese Freiwilligkeit bereits zu konkreter Frustration geführt: In Döhlen beispielsweise zeigen sich kommunale Vertreter*innen und Anwohner*innen enttäuscht vom Anlagenbetreiber, da dieser die Abgabe für eine Anlage zunächst in vollem Umfang zugesagt und dann lediglich einen niedrigeren Festbetrag gezahlt hat. In Werneuchen wurde die Abgabe für die Bestandsanlage gänzlich abgelehnt – da diese nicht durch das EEG gefördert ist. In einer anderen Gemeinde wurde eine rückwirkende Zahlung aufgrund fehlender Förderung durch das EEG bisher ebenfalls nicht umgesetzt. Zum Ausgleich wurden hier aber vom Anlagenbetreiber direkte Maßnahmen für die Bürger*innen umgesetzt – wie beispielsweise ein Bürgersparbuch.



„Da sind auch Versprechungen gemacht worden, die hinterher versucht wurden runter zu handeln. Da gibt es einen großen Solarpark zum Beispiel, wo das nicht perfekt gelaufen ist. Das ist natürlich dann für die Region sehr ungünstig.“ **Dirk Vullhorst**, Vertriebsleiter, DEG Sonne & Wärme GmbH

Die Abgabe gilt für neue Anlagen, darf aber auch rückwirkend für Bestandsanlagen geleistet werden. In einigen wenigen Fällen soll die 0,2-Cent-Abgabe für bereits bestehende Anlagen gezahlt werden. In der Gemeinde Guntow und im Amt Barnim-Oderbruch sind entsprechende Verhandlungen mit den Anlagenbetreiber*innen geplant.



„Wenn Sie Altanlagen haben, ist es eine freiwillige Geschichte einen §-6-EEG-Vertrag abzuschließen. Allerdings spielt uns hier in die Karten, dass der Grund und Boden der Gemeinde gehört und die Anlagenbetreiber natürlich ein explizites Interesse daran haben, diese Verträge mit uns jetzt zu unterzeichnen, weil sie die vertraglich vereinbarten Verlängerungsoptionen ziehen wollen, um die Anlagen auch nach dem Ausscheiden aus dem EEG weiterzubetreiben.“ **Uwe Weigelt**, Bürgermeister, Lossatal Sachsen

Die Gewerbesteuer



Seit dem Jahr 2021 werden mindestens 90 Prozent der Gewerbesteuer in die Standortgemeinde abgeleitet, unabhängig davon, wo das Unternehmen seinen Sitz hat. Trotzdem wird die Relevanz dieser Einnahmequelle von den Kommunen selbst häufig als sehr gering eingestuft: In den meisten Fällen bleibt von der Gewerbesteuer nicht viel in den kommunalen Haushalten hängen, da die Anlagen zunächst über viele Jahre abgeschrieben und die daraus generierten Einnahmen erst nach einigen Jahren wirksam werden.

„Gewerbesteuer ist ein volatiler Faktor. Da können wir überhaupt nicht mit planen. Erstens wissen wir nicht, wann die kommen, also wann ist ein Unternehmen tatsächlich so aufgestellt, dass es Gewerbesteuer zahlt. Zweitens wissen wir nicht: werden diese Unternehmensanteile irgendwann veräußert, wird es reinvestiert oder müssen wir zurückzahlen.“



Mathias Schilling, Bürgermeister, Gemeinde Uckerland

Die Konzessionsabgabe



Die Konzessionsabgabe ist eine Gebühr für die Nutzung von kommunaler Infrastruktur, die durch die Anlagenbetreiber*innen zu entrichten ist. Die Abgabe umfasst beispielsweise die Verlegung von Leitungen oder Stromtrassen durch den öffentlichen Raum.

„Für den Bau des Solarparks sind keine kommunalen Grundstücke in Anspruch genommen worden. Die Gemeinde hat aber kommunale Wegegrundstücke für die Verlegung von Kabeln bis zum Einspeisepunkt, wo der Strom in das Netz eingespeist wird, zur Verfügung gestellt. Für diese Nutzung der Wegegrundstücke bekommt die Gemeinde auch eine Entschädigungszahlung. Die Gemeinde muss ihre Grundstücke nicht kostenlos zur Verfügung stellen.“ **Stefan Freimark**, Bürgermeister, Gemeinde Gumtow



Die Verpachtung von kommunalen Flächen



Kommunale Einnahmen aus der Verpachtung eigener Flächen spielen eine untergeordnete Rolle. Der Grund dafür ist, dass Kommunen selbst kaum über geeignete Flächen für Solarparks verfügen. Der Großteil der Anlagen steht auf

Privatgrundstücken, zum Beispiel von Landwirt*innen, oder wird auf diesen geplant. Grundsätzlich hätte die Verpachtung von gemeindeeigenen Flächen große Vorteile. Zum Beispiel stellt die Gemeinde Lossatal in Sachsen eine Fläche zur Verfügung und erzeugt auf dieser nennenswerte Einnahmen für die Kommune. Dem Bürgermeister zufolge werden somit in Verbindung mit Fördersätzen signifikante Einnahmen möglich, die für soziale Infrastruktur genutzt werden. Diese Flächen wurden von der Gemeinde bewusst für die Verpachtung für FF-PV-Anlagen gekauft.



„Wir haben im Gemeinderat entschieden, wir stellen die Flächen, die der Gemeinde gehören zur Verfügung. Das sind 25,6 Hektar und darüber haben wir gute Verhandlungen geführt. Damals wurden über EEG für die Stromerzeugung gute Preise gezahlt und deswegen sind wir dort mit 96.000 Euro Pachteinnahmen im Jahr unterwegs. Diese knapp 100.000 Euro sind eine stabile Größe und wenn Sie dann einen 80-prozentigen Fördersatz danebenlegen, können Sie für 500.000 Euro investieren.“ **Uwe Weigelt**, Bürgermeister, Lossatal Sachsen

Am Beispiel Lossatal wird deutlich, dass die Verpachtung kommunaler Flächen durchaus ein relevanter finanzieller Faktor für Kommunen und Gemeinden sein kann. Ein Investor empfiehlt, Kommunen sollten entsprechende Flächen kaufen und verpachten oder als Zwischenpächter fungieren. In seinen Augen könnte zum Beispiel eine konkrete Kauf- oder Zwischenpächterregelung die Bedingung darstellen, um eine Genehmigung für FF-PV-Anlagen zu erteilen.



„Ich weiß, dass es in anderen Teilen Deutschlands zum Thema wird, dass grade Kommunen in Bayern wohl wirklich anfangen zu sagen, nein, wir geben keine Genehmigung, es sei denn, wir kriegen das Land und verpachten es weiter. Oder, wenn kein Geld da ist, um einen Kredit aufzunehmen, pachtet die Gemeinde zu einem vernünftigen Tarif von den Bauern und verpachtet das Land dann weiter an den Solarbetreiber.“ **Karl-Heinz Remmers**, Geschäftsführer, Remmers Solar GmbH



Sonstige Einnahmemöglichkeiten

In der Region Nordwestuckermark gibt es die Idee, dass mithilfe von Investitionen der Anlagenbetreiber*innen vergünstigte Solaranlagen auf Dächern von kommunalen Gebäuden installiert werden.

In der Gemeinde Uckerland wird über eine CO₂-Einsparungsprämie nachgedacht, die sich anhand der Energiegewinnung aus den Solaranlagen ergibt. Aus Sicht des Bürgermeisters müsste diese Zahlung über eine Bundes- oder Landesgesetzgebung verwirklicht werden.

Relevanz der Einnahmen für die Kommunen

Die Interviews vermitteln den Eindruck, dass die Befragten die Energiewende aktiv mitgestalten möchten – sowohl die kommunalen Vertreter*innen, die Anwohner*innen als auch die Anlagenbetreiber*innen und Investor*innen. Sie möchten eine sozial gestaltete Energiewende umsetzen, von der die Menschen vor Ort profitieren und die von der Bevölkerung befürwortet wird. Die Einnahmefähigkeiten und der Einbezug in Entstehungsprozesse von Solaranlagen sind dabei wichtige Bausteine und machen die Kommunen handlungsfähig.

„Das ist, glaube ich, gerade für unsere Gemeinde und auch für viele Gemeinden hier in der Prignitz eine wichtige Einnahmequelle.“

Clemens Wehr, Gemeindevertreter, Plattenburg



Zudem zeigt sich, dass die Investor*innen und Anlagenbetreiber*innen marktorientiert agieren. Das bedeutet, dass sie aufgrund des hohen Konkurrenzdrucks – die kommunalen Vertreter*innen berichten von sehr vielen Anfragen für die Errichtung von FF-PV-Anlagen – den Kommunen einen Mehrwert bieten wollen und auch müssen.

„Jetzt dreht sich das ein bisschen: Die Investoren merken, dass sie mehr anbieten müssen, weil sie untereinander immer mehr in Konkurrenz kommen.“

Helmut Adamaschek, Fraktionsvorsitzender, "Fraktion Starke Dörfer" in der Gemeindevertretung Gumtow



Die Befragten messen der Ansiedlung von Solarparks in ihren Kommunen eine hohe finanzielle Relevanz bei. Die eher finanzschwachen Kommunen können somit gestärkt werden.



„Wir haben zwei Wirtschaftsfaktoren im Norden Brandenburgs. Das ist einmal die Landwirtschaft und zum anderen die Energiewirtschaft. Das ist unsere einzige Chance, aus meiner Sicht, die Wertschöpfungskette zu verbessern und auch die Einnahmesituation der Kommunen.“

Mathias Schilling, Bürgermeister, Gemeinde Uckerland

Handlungsmacht durch Kriterienkataloge und Arbeitsgemeinschaften

Kommunale Vertreter*innen kritisieren, dass Anlagenbetreiber*innen und Investor*innen im ersten Schritt an mögliche private Verpächter*innen von Flächen herantreten und erst im zweiten Schritt die Kommune in den Planungsprozess für den Bau einer Solaranlage einbeziehen.

Aus diesem Grund sollen Kriterienkataloge als Steuerungsinstrument die Handlungsfähigkeit der Kommunen zukünftig sicherstellen und einen Rahmen für die steigende Anzahl von Anfragen für Solaranlagen schaffen. Sie dienen dazu, geeignete Flächen für die Anlagen auszuweisen oder Naturschutzmaßnahmen festzulegen. Darüber hinaus können Wünsche zur finanziellen Beteiligung festgehalten werden.



„Es kam bei uns auch an, dass wir gesagt haben, ja, wenn wir jetzt jede einzelne Anfrage in die Stadtverordnetenversammlung geben, dann werden wir nie fertig. Deshalb machen wir diesen Katalog. Wenn ein Projekt nach den Kriterien im Katalog rausfällt, wird die Verwaltung es selber ablehnen. Und wenn es ein Vorhaben ist, das zweifelhaft ist oder was die Kriterien im Katalog erfüllt, dann wird das den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.“

Frank-Rudi Schwchow, Bürgermeister, Rheinsberg

Für die Entwicklung von Kriterienkatalogen und für das Thema finanzielle Beteiligung sind in einigen Kommunen Arbeitsgemeinschaften entstanden. Zum Beispiel gibt es in der Gemeinde Uckerland die Arbeitsgemeinschaft „Energie in Uckerland“, in der Landwirt*innen, Gemeindevertreter*innen, Mitglieder der Verwaltung und fachkundige Bürger*innen zusammenkommen, um als eine Art Bürgerrat zu agieren. Sie entwickeln Kriterien, um die Gemeinde handlungsfähig zu machen und für die Kommunen finanzielle Vorteile zu verankern. Die Gemeinde möchte es besser machen als bei der Windkraft.

„Es sind deutlich mehr an uns herangetreten, als die, die jetzt realisieren wollen. Das hat sich in den letzten Monaten massiv verstärkt. Man kann beinahe sagen, jede Woche gibt es eine Anfrage. Wie gesagt, das hat uns damals hellhörig gemacht. Auf dieser Grundlage haben wir gesagt, wir wollen dazu eine Entscheidung treffen. Aber die wollen wir nicht hier im Bauamt machen, sondern die wollen wir mit der Politik zusammen treffen. Dann haben wir eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, die „Energie in Uckerland“. Diese Arbeitsgemeinschaft hat sich so zusammengesetzt, dass dort Landwirte drin sind, also Landeigentümer in dem Falle, die Politik, sprich Gemeindevertreter, die Verwaltung und fachkundige Bürger, die sehr viel mit Energie zu tun haben. Diese Kompetenzen haben wir gebündelt und dann einen Kriterienkatalog entwickelt.“

Mathias Schilling, Bürgermeister, Gemeinde Uckerland



In der Gemeinde Plattenburg gibt es die Arbeitsgemeinschaft „Photovoltaik-AG“. Sie besteht aus Ortsbeiräten. Für die Realisierung von Solarparks unterbreitet sie Vorschläge an die Gemeindevertretung. Darüber hinaus soll festgelegt werden, wie die Einnahmen aus den Solarparks verwendet werden.

„Es gibt eine Photovoltaik AG, die sich aus Ortsbeiräten und Gemeindevertretenden gegründet hat. Die Mitglieder in dieser Photovoltaik AG gucken, wo wollen Investoren was machen. Passt das, ist die Lage okay für die Dörfer, die es betrifft? Und dann wird das der Gemeindevertretung vorgeschlagen.“ **Clemens Wehr**, Gemeindevertreter, Plattenburg



In der Gemeinde Nordwestuckermark konnte über die Initiative eines Dörfernnetzwerkes ein Bürgerkriterienkatalog entwickelt werden, der aktuell rechtlich geprüft wird und später durch die Gemeindevertretung beschlossen werden soll. Der Kriterienkatalog dient zukünftig als Grundlage für die Umsetzung sozialverträglicher Solaranlagen. Seitens der Bürger*innen gibt es dazu große Zustimmung. Das betrifft sowohl die Standorte der Anlagen als auch mögliche finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger*innen. Hier wird deutlich, wie wichtig Beteiligungsprozesse sind.



„Daraufhin haben sich engagierte Bürgerinnen und Bürger zusammengetan, haben eine Unterschriftensammlung gestartet und ein Bürgerbegehren an die Gemeindevertretung herangetragen. Die notwendige Anzahl von Unterschriften kam dabei dreimal zustande, sodass sich die Gemeindevertretung mit dem Thema im Dezember 2022 beschäftigen musste. Das war dann ein Tagesordnungspunkt. Die Gemeindevertretung hat diesem Bürgerbegehren auch zugestimmt, in dem Stand, dass sie unter breiter Beteiligung der Einwohner in der Gemeinde einen Kriterienkatalog erarbeiten wollen bis zum 30.06.2023.“ **Roland Klatt**, Bürgermeister, Gemeinde Nordwestuckermark



„Der Prozess war mehrstufig. Wir hatten in der ersten Phase drei Stufen: Es gab inhaltlich gleiche Workshops mit dem Energieberater des Landkreises, wo die Rahmenbedingungen in einem Vortrag dargestellt wurden und sich eine Diskussion anschloss. Dann gab es eine zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens: ein Experten-Workshop. Dort waren Experten aus verschiedenen Bereichen anwesend und haben einen Impulsvortrag gehalten und die Fragen der Bürgerinnen und Bürger beantwortet. Im Rahmen dessen wurden dann jeweils die Statements der Bürger festgehalten und schließlich in einen Kriterienkatalog überführt.“ **Dr. Rudolf Volkmer**, Dörfernetzwerk Nordwestuckermark, Steuerungsgruppe Bürgerbeteiligungsprozess

Verwendung der Einnahmen

In den meisten Kommunen ist die Verwendung der Einnahmen aus Solarparks nicht zweckgebunden, das bedeutet, die Gelder sollen in den allgemeinen Haushalt fließen. Viele Befragte betonen, dass die Bürger*innen in besonderem Maße von den Einnahmen profitieren sollen. Häufig sind damit öffentliche Investitionen in Kitas, Schulen, öffentliche Wege beziehungsweise Straßen gemeint. Es gibt auch Beispiele, bei denen die Einnahmen in den Klimaschutz oder in den Ausbau lokaler Wärmenetze oder von Solardachanlagen fließen sollen.



„In erster Linie natürlich für die dringendsten Sachen, die in vielen ländlichen Gemeinden unterfinanziert sind, also Infrastruktur, Kindergärten, für die Schule, aber auch für Klimaschutz.“ **Helmut Adamaschek**, Fraktionsvorsitzender, "Fraktion Starke Dörfer" in der Gemeindevertretung Guntow

Einigen Gemeindevertreter*innen ist wichtig, dass die betroffenen Ortsteile profitieren, auf deren Gemarkungen die Solaranlagen entstehen sollen. Eine Gemeinde hat dafür eine Bürgerstiftung gegründet, um die Einnahmen auf Dauer an die betroffenen Ortsteile zu binden. Die Satzung und die konkrete Verwendung der Einnahmen sollen in einem breiten Bürgerbeteiligungsprozess erarbeitet werden. Der Anlagenbetreiber hat hier bereits eine Anschubfinanzierung der Stiftung in Höhe von 150.000 Euro sowie eine jährliche Zahlung von 50.000 Euro in Aussicht gestellt.

Das Kopplungsverbot

Kommunale Vertreter*innen kritisieren häufig, dass ihnen während des Planungsprozesses Einflussmöglichkeiten auf die finanzielle Beteiligung an den Solarparks fehlen. Durch das sogenannte Kopplungsverbot dürfen vor dem Beschluss des Bebauungsplans keine Abmachungen zwischen Kommunen und Anlagenbetreiber*innen getroffen werden oder Bedingungen gestellt werden, von denen die Kommune finanziell profitiert. Einige Befragte bewerten das als Hemmnis für die Gemeinden und Kommunen, um frühzeitig Bedingungen festzulegen.

„Ein großes Problem der gesetzlichen Regelung im EEG, aus meiner Sicht ist, dass nicht vor dem Beschluss des Bebauungsplans eine Vereinbarung über Zuwendungen mit dem Anlagenbetreiber abgeschlossen werden darf. Wenn der Anlagenbetreiber nach dem Beschluss des Bebauungsplans nicht bereit ist, eine Zuwendung zu zahlen, hat die Gemeinde keine Möglichkeit, gegenüber dem Anlagenbetreiber einen Zahlungsanspruch durchzusetzen.“ **Stefan Freimark**, Bürgermeister, Gemeinde Gumtow



Als Lösungsansatz dazu wird folgendes Vorgehen beschrieben: Im ersten Schritt machen die Anlagenbetreiber*innen über einseitige Verpflichtungen Angebote. Darüber können sie den Kommunen und Gemeinden verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten zusichern. Im zweiten Schritt unterzeichnen die Kommunen und Gemeinden nach dem offiziellen Beschluss diese Verträge.

Übersicht möglicher Einnahmen aus

... für die Kommunen		
Direkte Einnahmen	Indirekte Steuerung über ...	über Geldanlagen
Kommunale Abgabe von 0,2 Cent/ kWh/Jahr für Neuanlagen	Ausweisen von Flächen	Genossenschaftsan- energiegenossensc
Kommunale Abgabe von 0,2 Cent/ kWh/Jahr für Bestandsanlagen	Entwickeln eines Kriterienkatalogs	Crowdfunding übe darlehen
Splitten der 0,2 Cent und anteiliges Weiterreichen an Anwohner*innen, bspw. über Bürgerstromtarif	Beratung durch eine Arbeitsgemein- schaft	Mündelsichere Spa Bürgersparbuch od
Konzessionsabgaben		KG-Anteile / Aktien
Gewerbesteuer		
Vergünstigte Solarmodule für kommunale Gebäude		
Verpachtung kommunaler Flächen		
Verpachtung durch Kommune als Zwischenpächterin		
Verkauf kommunaler Flächen		

Solarparks

... für Anwohner*innen		
Direkte und individuelle Vorteile		gemeinschaftliche Vorteile
n	andere	
teile von Bürger-haften	Günstige Anrainerstromtarife bzw. Bürgerstromtarife	Schnelladestationen für E-Autos und E-Fahrräder
r ein Nachrang-	Vergünstigte Dach-PV-Module für Anwohner*innen	E-Auto zur Nutzung für alle Anwohner*innen
rprodukte, bspw. er Solarsparbrief	Monatliche Zahlungen an Anwohner*innen mit Hauptwohnsitz	Pachtanteile an Vereine, Initiativen, Stiftungen
	Festbetrag: Einmalzahlungen an Anwohner*innen mit Hauptwohnsitz	Verpachtung von Stiftungsflächen
	Energiegutscheine	Ausgleichsmaßnahmen, bspw. Hecken
	Verpachtung privater Flächen	Zahlungen in Naturschutzfonds
	Verkauf privater Flächen	Spenden für den Bau von Spielplätzen, etc.
		Zuwendungen an Kulturvereine oder Sportvereine
		Infrastruktur: bspw. Löschwasserzisterne oder Internetausbau
		Solarstromspitzen-Wärmespeicher



„Es gibt aber die Möglichkeit, und das ist auch beim Bundesverband Solarwirtschaft mittlerweile bekannt, dass wir uns einseitig verpflichten dürfen. Das heißt, wir dürfen, aber die Gemeinde darf nicht unterschreiben. Wir dürfen uns einseitig verpflichten, solange die Gemeinde da anfänglich nicht zustimmt. Die Juristen sagen, eine 99-prozentige Sicherheit wäre das schon.“ **Dirk Vullhorst**, Vertriebsleiter, DEG Sonne & Wärme GmbH

Das Kopplungsverbot betrifft Absprachen zwischen kommunalen Vertreter*innen und Anlagenbetreiber*innen. Mögliche Vorteile für Bürger*innen sind allerdings davon ausgenommen.



*„Das dürfen die alles machen, weil da ist die öffentlich-rechtliche Dimension nicht dabei. Die Bürger*innen privat und die Investoren, das ist privat-rechtlich und unterliegt keinem Kopplungsverbot. Der Investor kann den Anwohnern und Anwohnerinnen bieten, was er für richtig und hilfreich hält, um die Akzeptanz zu kriegen. Die Gemeinde darf das nicht, Forderungen stellen, die über den Zusammenhang des Projektes hinaus gehen, denn sie verstoßen gegen das Kopplungsverbot im öffentlich-rechtlichen Raum.“* **Helmut Adamaschek**, Fraktionsvorsitzender, "Fraktion Starke Dörfer" in der Gemeindevertretung Gumtow

Einige Befragte fordern mehr Rechtssicherheit in Bezug auf Verträge zur finanziellen Teilhabe der Kommunen, um somit verbindliche Absprachen zu ermöglichen.



„Wir bräuchten eigentlich eine sehr klare gesetzliche Regelung, die diese Wertschöpfung vor Ort garantiert, ohne dass man eben in diese Vorteilsnahmesituation kommt.“ **Mathias Schilling**, Bürgermeister, Gemeinde Uckerland

Einnahmen für die Anwohner*innen



Strompreisvergünstigungen

Strompreisvergünstigungen oder Anrainerstromtarife werden für die Anwohner*innen von den Anlagenbetreiber*innen nahezu immer angeboten. Viele der Befragten machen auf die hohen Strompreise in brandenburgischen Kommunen aufmerksam. Angebote zu Strompreisvergünstigungen als Teil der Verhandlung

gen sind deshalb aus ihrer Sicht folgerichtig und fair. Sie würden bei den Anwohner*innen die Akzeptanz gegenüber den Solarparks erhöhen. Vor dem Hintergrund der generell hohen Strompreise in dieser Region, stellen sie zudem eine soziale Komponente dar.

„Wir haben hier in der Region die höchsten Strompreise, weil der Ausbau der Stromnetze auf die Bevölkerung vor Ort umgelegt wird. Das ist noch ein uraltes Gesetz aus dem vergangenen Jahrhundert.“ **Roland Klatt**, Bürgermeister, Gemeinde Nordwestuckermark



Einzelne Gemeinden berichten bereits von Umsetzungsmodellen. So soll es zum Beispiel einen Stromkostenzuschuss geben: Dabei werden die Kosten für 1.500 Kilowattstunden pro Haushalt übernommen und ein Stromspeicher für die langfristige Sicherung eines günstigeren Stromtarifs errichtet.

„So wie sich die Dinge entwickelt haben in den letzten Jahren ist es so, dass wir überhaupt keine neuen Anlagen mehr ohne Speicher planen. Diese Speicher sind ein fester Bestandteil und dann in dem Fall von der Größendimensionierung, dass man damit ein Stromprodukt machen kann, denn wir vermarkten unseren Strom auch selbst, dass man diesen Strombereich so bauen kann, dass der auch extreme Jahre wie das letzte aushält, sodass man den Leuten mit gutem Gewissen zusichern kann und, was auch rein physikalisch fundiert ist, dass man den Preis über zehn Jahre stabil anbieten kann.“ **Karl-Heinz Remmers**, Geschäftsführer, Remmers Solar GmbH



Die Angebote zur Strompreissenkung sollten sich für Anwohner*innen und für die Netzbetreiber*innen finanziell lohnen. Das bedeutet, die Konditionen müssen für Anwohner*innen attraktiv genug sein, damit sie den Tarif gegebenenfalls wechseln. Wenn die mit den Netzbetreiber*innen vereinbarten Anschlusszahlen nicht erreicht werden, dann können zusätzliche Zahlungen für die Gemeinde entstehen. Zudem lohnt sich ein spezieller Stromtarif nur bei ausreichend großen Anlagen.

„Bei einer 3-Megawatt-Anlage kann ich auch keinen Bürgerstromtarif auflegen. Dann gäbe es schließlich einen Tarif, wo jeder bei Verivox einen noch billigeren finden könnte. Also wenn, dann muss es schon deutlich billiger sein. Das geht wirklich nur bei den größeren.“

Dirk Vullhorst, Vertriebsleiter, DEG Sonne & Wärme GmbH





Preiswerte Dachsolarmodule

Hierbei erhalten Anwohner*innen mit der Unterstützung von den Anlagenbetreiber*innen vergünstigte Solarmodule zu Großhandelspreisen. Eine Kommune hat dazu eine Selbstbauaktion durchgeführt: Die Anwohner*innen konnten die Module kostengünstig erwerben und wurden bei der Planung und Beschaffung von Ingenieur*innen unterstützt. Den Aufbau und den Anschluss der Dachsolaranlagen haben anschließend die Anwohner*innen selbst übernommen. Diese Selbstbauaktion stößt in der Kommune auf Zustimmung.



„Im Rahmen der Bürgerdialoge wurde gesagt, lass uns doch erst mal die Dächer vollmachen. Da haben wir gesagt, das können wir gerne machen, indem wir die Bürger und Bürgerinnen damit unterstützen, dass wir im Großeinkauf Anlagen beschaffen und die das im Selbstbau aufbauen. Das ist eine vertrauensbildende Maßnahme, sodass wir auch vor der Genehmigung gerne bereit sind, dafür einen Ingenieur abzustellen, der sich um die Auslegung und Planung kümmert. Dann haben wir die Wunschanlage im Großhandel bestellt. Das bedeutet für die Leute, die das gemacht haben, gegenüber einem Kauf beim Handwerker oder beim Großvertrieb, dass sie Tausende von Euros gespart haben und jetzt eine Solaranlage haben. Inzwischen gibt es bei dem beschriebenen Projekt schon 15 Anlagen mit 230 Kilowattstunden Leistung, diverse weitere kommen. Noch vor der Genehmigung hatten die Menschen vor Ort (300 Haushalte) schon über 250.000 Euro eingespart gegenüber dem Einkauf beim Handwerk.“

Karl-Heinz Remmers, Geschäftsführer, Remmers Solar GmbH

In der Gemeinde Gumtow, im Ortsteil Görike, gibt es ein ähnliches Angebot. Die Module werden hier durch Personal, das vom Anlagenbetreiber gestellt wird, auf Dächer gebaut.



„Es gibt für die Errichtung für private Dachsolaranlagen auch Beispiele, wo Investoren anbieten, komplette Solaranlagen für privat zu verbilligten Preisen, zum Beispiel 700 Euro pro Kilowattstunde, aufzubauen. Der Marktpreis liegt derzeit bei 1.200 Euro. Projekte in Görike und Halenbeck-Rohlsdorf sind hier Beispiele. Investoren kaufen oft mehr als 150.000 Module für ein Projekt und erhalten dann aufgrund der Mengen Rabatte. Die Weitergabe der Module für private Interessenten zum Einkaufspreis ist eine gute Möglichkeit der Beteiligung der Anwohner und Anwohnerinnen.“ **Helmut Adamaschek**, Fraktionsvorsitzender, "Fraktion Starke Dörfer" in der Gemeindevertretung Gumtow

Die Solarprämie



Diese Prämie ist eine Direktzahlung an die Bürger*innen. Beispielhaft ist hier Dannenwalde, wo eine Solaranlage in Planung ist: Jede*r Anwohner*in mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde soll 100 Euro pro Jahr vom Anlagenbetreiber erhalten. Im Ortsteil Döllen wird diese Einnahmemöglichkeit bei einer bestehenden Solaranlage bereits realisiert. Die Prämie ist allerdings mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden, weswegen Anlagenbetreiber*innen vermehrt Einmalzahlungen anbieten: So möchte der Betreiber einer neuen Anlage den Bürger*innen einmalig 1.500 Euro zahlen.

„Döllen zahlt über einen individuellen Vertrag an die Bürger und Bürgerinnen mit Hauptwohnsitz 100 Euro pro Jahr über die gesamte Laufzeit. Das erfordert verwaltungsmäßigen Aufwand. Ist die Person hier gemeldet? Was ist, wenn sie wegzieht? Muss sie dann was zurückzahlen und so weiter? Um Verwaltungsaufwand zu umgehen, gibt es inzwischen auch die Vorschläge für Einmalzahlungen. Es gibt grad einen Antrag für eine zweite Anlage hier. Der sagt, wenn die Anlage gebaut wird, versprechen wir jedem Bürger 1.500 Euro auf die Hand und die Sache ist erledigt.“



Helmut Adamaschek, Fraktionsvorsitzender, "Fraktion Starke Dörfer" in der Gemeindevertretung Gumtow

Die Geldanlagemöglichkeiten



Diese Einnahmemöglichkeit für Bürger*innen wird häufig angeboten und beinhaltet sowohl risikobehaftete als auch risikoarme Geldanlagen. In der Praxis spielen vor allem risikoarme Modelle eine Rolle.

Laut einer Befragten aus dem Bankenbereich zeichnet sich bundesweit insbesondere im Solarenergiebereich ein Zuwachs an verschiedenen (Crowd-)Finanzierungsmodellen ab. Hierbei beteiligen sich mehrere an der Finanzierung eines Projektes. Während es in Mecklenburg-Vorpommern (für Windkraft) bereits relativ klare gesetzliche Regelungen zur Ausgestaltung dieser Art von Bürgerbeteiligung gibt, ist dieser Bereich in Brandenburg bisher relativ ungeregelt.



Anlagemöglichkeiten mit höherem Risiko: Bürgerenergiegenossenschaften und Crowdfinanzierungen

Formen der finanziellen Beteiligungen wie Bürgerenergiegenossenschaften oder Crowdfinanzierungen in Form von Nachrangdarlehen spielen aus Sicht der Befragten in ihren Kommunen keine Rolle. Falls solche genossenschaftlichen Anlagenmodelle zum Einsatz kämen, würden Nachrangdarlehen über digitale Plattformen wie Eueco oder einer Bürgerbeteiligungsplattform der DKB realisiert.



„Das andere mit der Beteiligung ist so, das wird oft verkauft als ein Genossenschaftsanteil oder ein Stück einer Solaranlage. Man könnte ein Nachrangdarlehen anbieten für die Finanzierung des Solarparks. Da gibt es Portale, die das abwickeln. Das heißt, man hat im Prinzip hinter der Bank einen Teil für die Finanzierung dazu geschustert und kriegt dann über fünf, sechs Jahre ganz attraktive Renditen von 5 bis 6 Prozent. Das ist aber ein Nachrangdarlehen, das im Insolvenzfall nachrangig bedient werden würde.“ **Dirk Vullhorst**, Vertriebsleiter, DEG Sonne & Wärme GmbH

Durch Genossenschaften können die Bürger*innen von der Wertschöpfung durch den Solarpark profitieren. Außerdem sind sie sehr partizipativ und bieten einen attraktiven Profit durch höhere Renditen von 5 bis 6 Prozent. Der zentrale Vorteil für Investor*innen: Das durch Genossenschaften und Crowdfinanzierung erwirtschaftete Kapital stärkt das Eigenkapital.

In der konkreten Umsetzung solcher partizipativen Beteiligungsmodelle sind die Kommunen aus Brandenburg bisher eher zurückhaltend. In der Gemeinde Nordwestuckermark ist jedoch die Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft im Kriterienkatalog vorgesehen.

In der Gemeinde Lossatal in Sachsen wurde bereits das Genossenschaftsmodell umgesetzt. Bürger*innen können hier eine Fläche erwerben und von der Rendite des erzeugten Stroms profitieren.



„Wir haben bei uns im Gewerbegebiet Lüptitz den Klassiker, den Sie gerade angesprochen haben, einen sogenannten Bürgersolarpark. Der ist dort auf einer Fläche von 2,8 Hektar und produziert als Bürgerkraftwerk Strom – das klassische Anlegermodell.“ **Uwe Weigelt**, Bürgermeister, Lossatal Sachsen

Die Zurückhaltung bei der Umsetzung finanzieller Beteiligungsmodelle in Brandenburg kann möglicherweise mit dem Investitionsvolumen zusammenhängen. Aus Sicht einiger Befragten verfügen die Anwohner*innen – insbesondere in eher finanzschwachen Kommunen – kaum über die nötigen finanziellen Mittel, um größere Summen in Solarparks zu investieren. Die Umsetzung solcher Anlagemöglichkeiten ist eher unrealistisch, da sich die Bürger*innen dies häufig nicht leisten können und dem vereinzelt auch skeptisch gegenüberstehen.

„Ich habe das schon ein paar Mal vorgeschlagen. Wird das gewünscht, sollen sie eine Bürgergenossenschaft gründen, damit so viel Geld zusammenkommt, um in eine Freifläche zu investieren. Die Entwicklung kostet schon 150.000 Euro, mit dem Risiko, dass am Ende irgendwas bei der Baugenehmigung schiefgeht und man doch nicht bauen kann. Das kann man ernsthaft keinem Bürger und keiner Bürgerin zutrauen.“

Dirk Vullhorst, Vertriebsleiter, DEG Sonne & Wärme GmbH



Einige Befragte schätzen die Gründung von Bürgerenergiegenossenschaften in kleineren Kommunen verwaltungstechnisch als kompliziert ein.

Anlagemöglichkeit mit niedrigem Risiko: Bürgersparbuch



Beim Bürgersparbuch handelt es sich um ein klassisches Sparprodukt mit Einlagensicherung. Diese Variante der Geldanlage geht mit vergleichsweise geringem Risiko für die Anwohner*innen einher und benötigt weniger Kapitaleinsatz. Solch ein projektbezogenes Sparbuchmodell wird bisher in keiner Kommune umgesetzt, ist aber laut der Befragten für Anwohner*innen in Brandenburg eine interessante Option.

„Grade bei förderfreien Solarparks gibt es natürlich ein Insolvenzrisiko. Da muss man nicht um den heißen Brei reden. Da hatten wir bisher eher gesagt, dass wir eigentlich dem Bürger lieber das anbieten wollen, was dann vielleicht ein bisschen weniger Zinsen bringt, aber immer noch super lukrativ ist, aber das die dann nicht verlieren können. Wenn wir pleitegehen würden mit dem Bürgersparbuch, auf gut Deutsch gesagt, dann würden die Bürgerinnen und Bürger ihre Beteiligung nicht verlieren.“

Karl-Heinz Remmers, Geschäftsführer, CEO Remmers Solar GmbH





Die Verpachtung von nichtkommunalen Flächen

Hierbei verpachten Grundstücksbesitzer*innen Flächen für den Bau von Solarparks. Die Einnahmen gehen direkt an die Besitzer*innen und nicht an Bürger*innen einer Kommune, was in einigen Interviews kritisiert wird.



„Es gibt natürlich die Versprechen von Verpächtern allgemein, dass sie auch die Dorfentwicklungen unterstützen wollen. Was das heißt, weiß aber niemand und das wird meist auch nicht rechtlich verbindlich vereinbart. Es bleibt oft nur bei vagen Zusagen. Und das ist ärgerlich. Die Vergabe von Freiflächen zur Nutzung als Solarparks durch die Gemeinden sind ja eine Art Lottogewinn für die Verpächter. Im Jahr 2019, als die Projektanträge vermehrt an die Gemeinden gestellt wurden, lag die Pacht bei 1.500 Euro pro Hektar und Jahr. Die Pachtpreise sind inzwischen weit über 3.000 Euro und gehen ungebremst Richtung 4.000 Euro. Das ist etwa zehnmal so hoch wie eine normale Pacht. Es geht alles durch die Decke und das ärgert mich eben auch, dass die Verpächter immer mehr verlangen können und die Bürger und Bürgerinnen beziehungsweise Dörfer leer ausgehen sollen.“ **Helmut Adamaschek**, Fraktionsvorsitzender, "Fraktion Starke Dörfer" in der Gemeindevertretung Gumtow

Zudem können Landwirt*innen beziehungsweise Agrargenossenschaften zusätzliche Einnahmen aus weniger ertragreichen Ackerflächen generieren, wenn sie diese für den Bau von Solaranlagen zur Verfügung stellen.



„Das Projekt haben wir entwickelt, weil der Landbesitzer, speziell die Agrargenossenschaft, natürlich auch aufgrund des Klimawandels, neue Einnahmemöglichkeiten braucht. Dann haben wir dieses Projekt zusammen mit der Agrargenossenschaft zur Baureife gebracht, sodass sie durch die Pachteinnahmen deutlich profitiert.“ **Dirk Vullhorst**, Vertriebsleiter, DEG Sonne & Wärme GmbH

Gemeinschaftliche Vorteile

Diese Maßnahmen kommen der Allgemeinheit zugute und werden nicht durch die Kommunen gesteuert.

Schnellladestationen für Elektroautos



Häufig bieten Anlagenbetreiber*innen den Bau von Ladestationen an. Für das E-Mobilitäts-Konzept einer Kommune wird eine solche Station positiv bewertet.

„Bezüglich Ladestationen für E-Autos konnten wir unseren Netzbetreiber gewinnen, der diese auf eigene Rechnung errichtet hat. Im Vorfeld hatten wir für den Aktionsraum „Wurzener Land“ eine E-Mobilitätskonzeption geschrieben, die wir nun gemeinsam umsetzen. Wir haben dort auch alle großen Wohnungsunternehmen mit einbezogen, sodass wir sozusagen für die Zukunft, wenn mehr Bedarf an Ladevorgängen besteht, gerüstet sind.“

Uwe Weigelt, Bürgermeister, Lossatal Sachsen



In der Gemeinde Uckerland gibt es bereits ein E-Auto, das von Anwohner*innen der Kommune genutzt werden kann. Damit können Zeiten, in denen der öffentliche Nahverkehr nicht verfügbar ist, überbrückt werden. Allerdings werden öffentliche Ladestationen im ländlichen Raum benötigt, um die Reichweite dieser Fahrzeuge zu gewährleisten.

„Aber auch hier im ländlichen Raum sind E-Autos noch nicht wirklich der Burner, weil alle sagen, bei uns ist die Reichweite das Entscheidende. Um ein Beispiel konkret zu machen: Wir haben ein Ehrenamtsprojekt, das nennt sich Mum. Das ist ein E-Fahrzeug, das durch Ehrenamtler bedient wird, um Lücken im öffentlichen Nahverkehr auszugleichen. Es wird permanent darüber geklagt, dass dieses E-Auto viel zu wenig Reichweite hat. Insofern ja, solche Ladestationen wären auf jeden Fall hilfreich. Das wäre indirekt auch eine Möglichkeit für die Bürger an günstigeren Strom zu kommen und vielleicht die Mobilität zu erhöhen.“ **Mathias Schilling**, Bürgermeister, Gemeinde Uckerland



Darüber hinaus wird in der Gemeinde Uckerland auch über Ladestationen für E-Fahrräder diskutiert. Für Gewerbetreibende haben Ladestationen den Vorteil, dass Elektrolieferfahrzeuge versorgt werden können.

In einem Interview wird zu bedenken gegeben, dass E-Autos von Privatpersonen eher in der eigenen Garage geladen werden und dass das Laden über einen Bürgerstromtarif günstiger ist als der Aufbau von Ladestationen.



„Wir sind da ja örtlich geprägt. Das heißt, da wohnt jeder in einem Haus mit einer Garage. Die laden grundsätzlich alle über Nacht, weil das viel billiger ist als bei einer Schnellladestation. Auch die vom Ort laden tagsüber mit ihrem Bürgerstromtarif, der ja nur die Hälfte kostet. Das ist viel billiger als da eine Schnellladestation aufzubauen. Das halte ich für ein bisschen Marketing und das hat nichts mit den wirklichen Bedürfnissen eines E-Autofahrers zu tun.“ **Dirk Vullhorst**, Vertriebsleiter, DEG Sonne & Wärme GmbH



Ausgleichsmaßnahmen

Ausgleichsmaßnahmen sind Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Landschaftsbildes. Von den Befragten wird positiv hervorgehoben, dass die Anlagenbetreiber*innen beziehungsweise Investor*innen häufig bemüht sind, beim Bau von Solarparks auf Naturverträglichkeit zu achten: Zum Beispiel sollen Bienenvölker zwischen den Solarmodulen angesiedelt oder Wildblumen ausgesät werden. Zudem soll ein Habitat für Kraniche entstehen.



„Dass Sie mindestens so einen Stand haben, wie wenn Sie eine Fläche dauerhaft stilllegen wollen oder ein Grünland draus machen. Dann haben Sie im Prinzip eine gepflegte Fläche, die auch einen sehr hohen Artenreichtum ausführen kann, ohne dass das ein Biotop ist. Und diese Biodiversitätssolaranlage ist etwas, was einem hochwertigen Grünland entsprechen würde.“ **Karl-Heinz Remmers**, Geschäftsführer, Remmers Solar GmbH

Pachtanteile für Vereine



Die Verpachtung von privaten Grundstücken kommt in einigen Kommunen auch der Allgemeinheit zugute. Örtliche Vereine werden durch die privaten Pachteinahmen begünstigt.

„Es ist klar, wenn einem Dorf was finanziell geboten wird, dann verbessert sich in gewisser Weise die Akzeptanz. Ich weiß nicht, wie die Leute in Dannenwalde abgestimmt hätten, hätten wir nicht dieses Versprechen gehabt, an den dörflichen Verein 20 Prozent der Pachteinnahmen zu zahlen. Das wäre wahrscheinlich auf jeden Fall knapper geworden.“



Helmut Adamaschek, Fraktionsvorsitzender, "Fraktion Starke Dörfer" in der Gemeindevertretung Guntow

Spenden



Es gibt auch Fälle, in denen Anlagenbetreiber*innen Spenden zum Beispiel für ein Dorffest oder für einen Verein zahlen.

„Da gibt es am Ende auch ein Angebot. Allerdings nicht die Pächter, sondern der Investor verpflichtet sich dafür, dass er an Vereine, in unserem Fall zum Beispiel Kunst- und Kulturvereine oder ähnliches, entsprechend eine Zuwendung macht. Dieses Angebot ist schon einmal verschriftlicht dargelegt worden.“ **Frank-Rudi Schwochow**, Bürgermeister, Rheinsberg



Kommunale Vertreter*innen sind jedoch mitunter zögerlich, denn in ihrer Position dürfen sie häufig nicht direkt bei Spendenvorhaben beteiligt sein.

„Diskutiere ich überhaupt nicht drüber, lasse ich mich nicht drauf ein. Alles das, was ich nicht verlangen darf, spreche ich nicht an, muss ich damit rechnen, dass ich strafrechtliche Folgen zu erwarten habe. Von daher ist das für mich kein Thema. Also alles, was mir ein Investor sagt – wir spendieren hier 500 Euro für den Spielplatz oder 1.000 Euro für die Gehwegerrichtung oder die Feuerwehr kriegt eine großzügige Spende – lasse ich mich überhaupt nicht drauf ein.“ **Karsten Birkholz**, Amtsdirektor, Barnim-Oderbruch





Ausbau der Infrastruktur

Anlagenbetreiber*innen können sich außerdem am Ausbau von Infrastruktur vor Ort beteiligen. Beispielsweise wird berichtet, dass ein Spazierweg ausgebaut werden soll und in einer Kommune der Internetausbau gefördert wird.



Wärmespeicher

In der Gemeinde Uckerland wurde bereits ein Windspitzen-Wärmespeicher realisiert. Dieser speichert Strom aus Windkraftanlagen, der nicht direkt über die Stromnetze abtransportiert werden kann. So ein System soll auch für Solaranlagen entstehen. Bürger*innen könnten somit zusätzlich zum Strom aus den Solaranlagen von günstigerer Wärme profitieren.



„Die zweite Variante ist, dass wir das Geld nutzen wollen, um Wärmenetze aufzubauen. In der Gemeinde Uckerland gibt es die einzigartige Situation, dass wir hier diesen Windspitzen-Wärmespeicher haben. Das ist kurz zusammengefasst ein Speichersystem, das den Strom dann nutzt, wenn er nicht abtransportiert werden kann. Das muss mitgedacht werden – auch mit diesen Solarparks, dass man sagt, was mache ich, wenn das Netz meinen Strom nicht aufnehmen kann. Dann muss es in solche Wärmenetze eingespeist werden. Da haben alle Bürger was davon, weil der Wärmebedarf natürlich viel höher ist als der eigentliche Strombedarf.“ **Mathias Schilling**, Bürgermeister, Gemeinde Uckerland



Löschwasserzisterne

In der Gemeinde Gumtow wurde eine Löschwasserzisterne zur Sicherung der Löschwasserversorgung mit Geldern von Anlagebetreiber*innen errichtet. Der Bürgermeister bewertet diese Investition positiv.

Beratungs- und Informationsbedarf

Besonders den ehrenamtlich tätigen kommunalen Vertreter*innen von kleineren Kommunen fehlen die Kapazitäten, sich in alle Aspekte zum Thema Solarparks einzuarbeiten. Dadurch entsteht die Befürchtung, dass potenziell nicht alle Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft werden und dass sie in den Verhandlungen von Anlagenbetreiber*innen beziehungsweise Investor*innen übervorteilt werden.

„Das ist ein Problem, was man in dieser ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeindevertretung hat, dass man über unheimlich viele Dinge entscheiden muss, von denen man selber in seiner beruflichen Laufbahn oft nichts mitbekommen hat und keine Ahnung hat. Auf der anderen Seite sitzen natürlich Profis, die das schon an x Stellen gemacht haben und die gerne irgendwelche Dinge versprechen, diese nicht schriftlich geben oder wenn sie die schriftlich geben, vielleicht Klauseln drin sind, die dann vielleicht doch nicht greifen. Die Verwaltung selbst ist auch überfordert mit so was. Es sind eben die kleinen Landgemeinden. Sich eine gute Anwaltskanzlei zu leisten, um tolle Verträge auszuhandeln, ist dann leider auch nicht drin.“ **Clemens Wehr**, Gemeindevertreter, Plattenburg



Kommunen und Anwohner*innen müssen viel Eigeninitiative aufbringen, um ausreichend gut informiert zu sein. Aktuell befinden sich viele Kommunen noch in Planungsprozessen für Solarparks. Deshalb finden Vernetzung und Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen nur in Ansätzen statt. In einem Interview wird deshalb mehr Zusammenarbeit empfohlen.

„Mein Tipp an ihre brandenburgischen Kommunen: Verbünden Sie sich mit ihren kommunalen Nachbarn, weil das bringt unwahrscheinlich viele Synergien ans Licht.“ **Uwe Weigelt**, Bürgermeister, Lossatal Sachsen



Einige Kommunen fragen sich bereits gegenseitig für Beratung an.



„Ich gehe davon aus, dass wir in den letzten 15 Jahren sehr gute Erfahrungen gesammelt haben. [...] Auch Kollegen kommen mittlerweile zu mir, bitten mich um Vorträge, sagen, ihr habt da so viele Erfahrungen, könntet ihr bitte mal einen Vortrag gestalten, könntet ihr uns mal beraten. Nachbarverwaltungen melden sich durchaus mal und fragen dann an, wie man bestimmte Vorhaben sinnvoll gestalten kann, wie man Verträge gestalten kann, was man in Bezug auf Brandschutz beispielsweise beachten muss und so weiter.“ **Karsten Birkholz**, Amtsdirektor, Barnim-Oderbruch

Handlungsempfehlungen

- ☀ Anwohner*innen über Informations-, Dialog- und Beteiligungsangebote frühzeitig einbeziehen
- ☀ Die eigene starke Verhandlungsposition als Kommune im Rahmen der aktuellen Marktlage für Einkommensmöglichkeiten nutzen (♢ S. 11)
- ☀ Einseitige Vertragsverpflichtungen von den Investor*innen und Anlagenbetreiber*innen einholen, um nicht gegen das Kopplungsverbot zu verstoßen (♢ S. 18)
- ☀ Über Vereine und Stiftungen, die nicht dem Kopplungsverbot unterliegen, Einnahmemechanismen für die Gemeinde nutzen (♢ S. 15)
- ☀ Die 0,2-Cent-Abgabe für geplante Solarparks und für Bestandsanlagen von den Anlagenbetreiber*innen einfordern (♢ S. 7f)
- ☀ Expertise vor Ort in lokalen Arbeitsgemeinschaften versammeln und so Beratung und Beteiligung ermöglichen (♢ S. 12)
- ☀ Kriterienkataloge entwickeln und gewünschte Einnahmemodelle darin festlegen (♢ S. 12)
- ☀ Strompreisvergünstigungen für Anwohner*innen so gestalten, dass sich für diese ein Anbieterwechsel lohnt. Hier auf Größe der Anlage achten (♢ S. 19)
- ☀ Mit dem Solarpark auch Stromspeicher errichten lassen (♢ S. 19)
- ☀ Überschüssigen Strom aus dem Solarpark für die Wärmeversorgung nutzen. Dies bereits bei der Bauplanung berücksichtigen (♢ S. 28)
- ☀ Chancen für die Umsetzung von E-Mobilitäts-Konzepten von Beginn an mitdenken (♢ S. 25f)
- ☀ Stärkere Vernetzung und Zusammenarbeit von Nachbargemeinden fördern (♢ S. 29f)
- ☀ Flächen seitens der Gemeinde aufkaufen, um als Verpächter gegenüber den Investor*innen mehr Verhandlungsmasse zu haben und um Einnahmen für die Kommune zu generieren (♢ S. 10)

